



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103106**

N.I. Protestation ab Seiten Marggraf Friedrichs gegen die von Marggraf Wilhelm genommene Session im Fürsten-Rath.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.  
Febr.

ger zu seiner Advocatur und Bestallung admittiret werden wollen; Demnach gang inständig gebeten, wir wollten an Eure Cure Cure Cure Cure Cure Excellenz Excellenz Excellenz Excellenz ihn derogessalt recommendando vorschreiben, damit durch derselben vielgeltende Vermittelung bey Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät er hinwiederum eingebeten, und nach erlangter Ausöhnung zu seiner vormals gehabt function und Bestallung hinwieder gelangen und kommen möge.

1646.  
Febr.

Nun haben wir zwar dafür gehalten, es würde unsere Recommendation um so vielweniger hierzu bedürffen, weil Eure Cure Cure Cure Cure Cure Excellenz Excellenz Excellenz Excellenz auf sein selbst gebührendes Anmelden, ohne das ihm würden gewillfahret haben.

Alldiweil er aber Uns darum inständig gebeten und angelanget, als haben wir in Ansehung, daß er auch in eines theils Unserer gnädigen Fürsten und Herren Dienstbestallungen wirklichen begriffen und am Kayserlichen Hoff Agent ist, ihm diese Recommendationss-Schrift nicht versagen wollen.

Bitten derothalben Ew. Ew. Ew. Ew. Ew. Excell. Excell. Excell. Excell. wir ganz unterdienstlich und hochfleißig, Dieselbe ruhen gnädig und hochgünstig, nicht allein gebachten D. Burckarden sich dahin anbefohlen seyn zu lassen, damit er zu Kayserlicher Clemenz und Güte möchte wiederum angenommen, sondern auch zu seinem vorigen Stand und Officio plenarie restituiret werden.

Gleichwie nun Ew. Ew. Ew. Ew. Ew. Excell. Excell. Excell. Excell. ihrem vornehmen Valor nach, hierzu erspriesslichen cooperiren können: Also wird es Imperant Lebens-Zeit in danckbahrem Erkänntniß erhalten.

Und Ew. Ew. Ew. Ew. Ew. Excell. Excell. Excell. Excell. verobligiren uns hierdurch nicht wenig, denen wir jederzeit zu angenehmen Dienst-Eweisungen bereitwillig und stets geflissen seyn und verbleiben. Datum Osnabrück am 12. Martii Anno 1646.

Ew. Ew. Ew. Ew. Ew. Excell. Excell. Excell. Excell. Excell.

Unterdienst- und bereitwilligste allezeit

An Ihrer Römisch-Kayserlichen auch zu Hungern und Boheim Röniglichen Majestät zu den allgemeinen Friedens-Tractaten hochansehnliche fürtreffliche Herren Legaten.

Evangelische Fürsten und Stände zu den allgemeinen Friedens-Tractaten verordnete Räte, Bottschaften und Gesandte zc.

## §. XX.

Differenz  
zwischen den  
Marggrafen  
zu Baaden in  
puncto Sessi-  
onis.

Als Marggraf Wilhelm zu Baaden, durch den Fürstlich-Münsterischen Rath, Ludwig Nicolaum Trachter, im Fürstlichen Rath zu Münster, bey gegenwärtigem Convent, Session nehmen lassen, da eben des Marggrafens Friederichs zu

Baaden, Abgesandter Hans Georg von Merckelbach, von dar abwesend, und zu Osnabrück sich befand; so wendete dieser die Protestation, nach N. I. dagegen ein, und erhielt darüber vom Reichs-Directorio das Certificat nach N. II.

N. I.

Diät. Osnabrug d. 13. April.  
Anno 1646.

Protestation des Marggräflich-Baadischen Gesandten wieder die von Marggraf Wilhelm im Fürstlichen Rath genommene Session.

N. I.  
Protestation.

Demnach bekandt und Reichskündig, in was Beschwerlichkeit eine geraume Zeit hero, und sonderlich bey den noch währenden Landes-verderblichen Kriege-Läufften, der

1646.  
Febr.

der Durchlauchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Friederich Marggraf zu Baaden und Hochbergz. nebst Dero Herren Vaters, weyland Herrn Marggraf Georg Friederichen Fürstlichen Gnaden Christmildesten Andenkens, mit dero angemasten Gegentheile gerathen, und Seiner Fürstlichen Gnaden dabey die Muthmassung und Besorge getragen, es möchte derselbige auch bey den nunmehr durch Gottes Gnade und Seegen zu erwünschter völligen Beruhigung, unsers so ganz gekränkter und betrübten Vaterlandes angetretenen allgemeinen Friedens-Tractaten für und einzubringen, auch wohl selbst Sessionem zu nehmen und Votum zuführen sich unterstehen.

Als haben Seine Fürstliche Gnaden sowol in mitgegebener Instruction, als auch zu mehrmahln absonderlich eingeschickten special Befehlig, mir gnädig aufgetragen und eingebunden, ein wachsammes Auge darauf zu geben, und auf allen Fall Dero Rechten und Nothdurfft möglichsten Fleisses zu beobachten, und aufrecht zu erhalten: weiln ich dann erst dieser Tagen vernommen, daß gemeldter Dero Gegentheile zu Münster, in meinem gemüthigten Abwesen durch Lic. Nicolaum Trachter, Fürstlich-Münsterischen Rath, sich zur Session angegeben, derselbige auch allbereits würcklichen admittiret worden: Als werden Seine Fürstliche Gnaden vielweniger aber ich, als aufrichtiger Diener, von Niemanden unpassionirten Gemüths, verdacht werden können, daß solchem angemastem Beginnen und eigenthätiger Turbirung dergestalt widersprochen, & cum solennissima protestatione & reservatione omnium Jurium wiederfahren wird, damit derselbige weder jetzt oder ins künftige keinesweges zu einigen Deliberationibus beruffen, vielweniger aber ad Sessionem & Votum admittiret werden möchte, zumahlen um so viel desto mehr, weiln bekandt, daß diese Sache an ihr selbstem nochmahln ungeendet, sondern Seine Fürstliche Gnaden, solche auf diese allgemeine Tractaten und künftigen Friedens-Schluß ausgestellt, auch gänzlich entschlossen und gemeyner, solche in mit und bey denselben, weillen sie eigentlich dahin gehörig, abhandeln zu lassen.

Es ist auch jedermänniglich bekandt, welschergestalt der hochlöblichsten Cronen und Ruhe-Begierigen Stände Intentionen dahin gerichtet, daß zu mehrer Versicherung eines beständigen Friedens alles im Heiligen Römischen Reich in den Stand gesetzt werden möge, wie es vor entstandenen Kriege, und nahmentlich Anno 1618. gewesen: darbey dann aus der Notorität selbstem kündig ist, daß dazumahl Seine Fürstliche Gnaden mit Dero Gegentheile in contradictione und unerörterten Sachen gestanden; derselbige auch von diesen Landen das geringste nicht, sondern hochgedachten Herrn Marggrafen George Friederichen Fürstliche Gnaden solche vollkommenlich innen gehabt, daher dann er, Gegentheile, wie er dazumahl dieser und anderer Jurium nicht fähig gewesen, also auch anjeho vielweniger Seiner Fürstlichen Gnaden präjudiciren, noch zum Nachtheil der Haupt-Sache sich der Fürstlich Baadischen Session und Voci anmassen kan und soll.

Gelanger derwegen an das hochlöbliche Churfürstlich-Maynsische Reichs-Directorium mein im Nahmen hochgedacht Thro Fürstlichen Gnaden gebührendes Ersuchen und Bitten; solches geruhe, ein so hoch importirendes Präjudicium von hocherwehnten meinen gnädigen Fürsten und Herrn gänzlich abzuwenden, die Sache an sich selbstem in unverändertem Stande bleiben, und Seiner Fürstlichen Gnaden Gegentheile zu keinen Deliberationibus vociren, auch daß derselbige ad Sessionem & Votum weiter nicht admittiret werde, gehöriger Orten zu Vermeidung allerhand verdriesslichen Weitläufigkeit verhüten, sondern auch mir hierüber eine Attestation und Recognition dieser eingewanten Protestation und Bedingung, dem Reichs-Herkommen nach, unbeschweret wiederfahren zu lassen.

Wie nun solches billig geschicht und attendiret wird, also werden Seine Fürstliche Gnaden es hinwiederum nach aller Mügigkeit zu beschulden und zu erkennen unvergessen bleiben. Signat. Osnabrug. d. 24. Februar. Anno 1646.

(L.S.)

Fürstlich-Marggraflicher Baadischer  
Abgesandter.

Hans Georg von Merckelbach.

M m m m

N. II.

Zweyter Theil.